

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur: 28
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Wien, am 2. Februar 1938.

Explosionsgefährliche Lagerungen im Bretteldorf.

Die "Rathauskorrespondenz" stellt den Schriftleitungen folgende, auf Mitteilungen aus amtlicher Quelle fussenden Informationen zur Verfügung:

In letzter Zeit sind wiederholt Meldungen über grosse Explosionen in verschiedenen europäischen Ländern durch die Blätter gegangen. In ganz frischer Erinnerung steht noch ein gewaltiges Explosionsunglück in Italien, dem zahlreiche Menschenleben zum Opfer fielen. Diese Ereignisse sind der Steigerung in der Erzeugung und Verarbeitung explosiver Stoffe zuzuschreiben. Begreiflicherweise fühlen sich die Behörden, die für solche Unglücksfälle dann von der Öffentlichkeit verantwortlich gemacht würden, verpflichtet, explosiblen Lagerungen und ihrer Umgebung erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden. So prüft der Magistrat die Frage einer Verlegung der bedeutenden Filmlager aus den dicht besiedelten Wohnbezirken in ein Aussengelände, so erklärt sich auch eine im Bretteldorf in letzter Zeit von der Baubehörde I. Instanz getroffene Verfügung.

Im Bretteldorf befindet sich eine Erzeugungsanlage für Leuchtraketen und andere Feuerwerkskörper, zu deren Herstellung bekanntlich Explosivstoffe verwendet werden. Diese Fabrik hatte während der Kriegszeit eine erhebliche Anzahl von barackenähnlichen Lager- und Betriebsräumen errichtet. Nach dem Friedensschluss ging der Beschäftigungsgrad naturgemäss sehr zurück. Seit dem Jahre 1934 wird die Erzeugung auf einen kleineren Teil des Geländes von dem ehemaligen Direktor der Siriuswerke als Pächter geführt; dieser Betrieb hat in letzter Zeit eine stärkere Belebung gezeigt. Die grössere Hälfte des gesamten Pachtgeländes verblieb in den Händen der Sirius A.G., die nunmehr die leerstehenden Fabriksschuppen in notdürftige Wohnungen umwandelte und an rund 70 Mietparteien vermietete. Die Aktiengesellschaft hatte es nicht der Mühe wert gefunden, eine baubehördliche Bewilligung für die Aenderung der Widmung dieser Behelfsbauten von Arbeitsräumen in Wohnräume oder eine Benützungsbewilligung für Wohnzwecke zu erwirken. Demnach handelt es sich nicht nur um ungesetzlich errichtete und betriebene Wohnungen, sondern zugleich um Wohnräume äusserst minderer Art, für die aber Mietzins eingehoben werden, die mit dem Wert der Wohnungen nicht in Einklang stehen. Die Sirius A.G. zieht auf diese Weise aus den ehemaligen Fabrikräumen sehr bedeutende Einkünfte, ohne sich um die Gesetzwidrigkeit des Zustandes zu kümmern.

Die Baulichkeiten stehen in schroffem Widerspruch zu den Mindestvorschriften der Bauordnung. Die meisten Aussenmauern sind nur 15 Zentimeter dick, bieten also keinen genügenden Wärmeschutz. Die Fussböden sind der Grundfeuchtigkeit ausgesetzt. Eine grössere Anzahl der Wohnungen hat keine gemauerten Rauchfänge; die Rauchrohre der Öfen und Herde werden durch die Fenster ins Freie geführt. Für etwa 70 Parteien stehen nur etwa 20 sehr primitive Aborte zur Verfügung, die, in Gruppen zusammengefasst, in freistehenden Baulichkeiten untergebracht sind, so dass die Parteien auch im Winter weit über freie Plätze gehen müssen. Dieser ungesetzliche Zustand allein schon hätte genügt, um ein Einschreiten der Baubehörde zu rechtfertigen.

Die Notwendigkeit sofortigen Eingreifens ergab sich aus der Nachricht, dass in dem gegenwärtigen wiederum stärker beschäftigten Fabriksbetrieb erhebliche Mengen explosionsgefährlicher Substanzen eingelagert seien, wodurch eine bedeutende Gefahr für das Leben der im Explosionsbereich

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

II. Blatt

Wien, am

Wohnenden gegeben wäre. Sofort vorgenommene Revisionen haben diese Vermutung bestätigt. Im Sinne der Bestimmungen des § 26 des Sprengmittelgesetzes (Bundesgesetzblatt Nr. 196 des Jahres 1935) dürfen bis auf eine Entfernung von 90 Meter vom Pulverturm bewohnte Objekte nicht geduldet werden. Dieses Bundesgesetz verbietet aus guten Gründen innerhalb dieses engeren Gefährdungsbereiches Bauten jeder Art, die nicht zur Betriebsanlage gehören. Die Wiederaufnahme einer erhöhten Tätigkeit der Fabrik setzte somit voraus, dass die Unternehmung selbst für die Freimachung der vom Gesetz für solche Betriebe geforderten Sicherheitszone sorgte. Da die Unternehmung dies unterliess, musste die Behörde pflichtgemäss einschreiten. Ihre Verfügung wird umso begrifflicher, wenn man sich die einging erwähnten wiederholten Explosionskatastrophen im Ausland vor Augen hält und weiss, dass auch in dem Betrieb im Bretteldorf schon einige kleinere Brände vorgekommen sind.

Die in der gesetzlichen Zone liegenden Wohnungen sollten binnen 2 Monaten nach Zustellung des Bescheides geräumt werden. Die übrigen Baulichkeiten, die nicht genehmigte Wohnungen enthalten, sind binnen 2 Monaten nach Rechtskraft des Bescheides aufzulassen. Bezüglich des engeren Gefahrenbereiches musste wegen Gefahr im Verzuge der Berufung die aufschiebende Wirkung aberkannt werden. Abgesehen von den Wohnverhältnissen auf dem Gelände der Sirius A.G. betrifft der Räumungsauftrag ein noch im engeren Gefahrenbereich liegendes privates Wohnhaus der Frau Irma Palmo.

Die Siriuswerke A.G. hat gegen die Aufträge der Baubehörde Berufung an die Bauoberbehörde ergriffen. Ueber diese Berufung ist noch nicht entschieden. Schon aus dieser Ueberlegung erübrigt sich im jetzigen Stadium eine amtliche Aussorung in der Angelegenheit. Die Stadtverwaltung wendet bekanntlich der schrittweisen Absiedlung des Bretteldorfes besondere Aufmerksamkeit zu und ist bemüht, das, was im öffentlichen Interesse unabwendbar geschehen muss, mit tunlichster Schonung unschuldig Mitleidender durchzuführen. Auch die für die Erledigung der Berufung erforderliche Zeit wird zur Prüfung aller Möglichkeiten verwendet werden. Voraussetzung für die innerhalb des Gesetzes humane Durchführung ist selbstverständlich, dass keinerlei unzulässige Agitationen usw. die pflichtgemässe Amtshandlung einzuschüchtern versuchen.

Die Dammschüttung beim Kaiserwasser.

Das tiefliegende Bretteldorf ist von der Wagramerstrasse durch eine versumpfte Fläche getrennt. Um nun für die Zukunft eine ästhetisch befriedigende Abgrenzung der in einem späteren Stadium bis in die Nähe der Wagramerstrasse vordringenden Kehrrichtanschüttung zu schaffen, wurde von der Stadtverwaltung die Herstellung eines 90 Meter breiten Grünstreifens an der Wagramerstrasse beschlossen.

Zu dieser Grünanlage gehört auch die Schüttung eines Dammes, der mit einer doppelten Reihe von Bäumen bepflanzt werden soll. Die Schüttung dieses Dammes wird durch den freiwilligen Arbeitsdienst seit etwa eineinhalb Jahren vorgenommen. Der Damm ist schon in voller Länge erkennbar, hat aber die endgültige Höhe noch nicht erreicht.

Die Fläche zwischen dem Damm und der Wagramerstrasse wird, wie nochmals hervorgehoben sei, zu einer schönen Grünanlage ausgestaltet werden. Die Schüttung dieses Dammes hat keinen wie immer gearteten Zusammenhang mit den aus Hochwässern oder aufsteigenden Grundwässern hervorgehenden Gefahren für das Bretteldorf.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

III. Blatt

Wien, am

Kauft österreichische Angora-Wolle!

Der Oesterreichische Verband der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter veranstaltet gegenwärtig im Warenhaus "Stafa" in der Mariahilferstrasse eine "Angoraschau", die heute in Anwesenheit der Gattin des Bundespräsidenten, Frau Leopoldine Miklas, der Gattin des Bürgermeisters, Frau Josefine Schmitz, der Frau Präsidentin Helene Granitsch, des in Vertretung des Bürgermeisters erschienenen Magistratsrates Dr. Schubert, Ing. Putz vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Dr. Grinsteidl von der Handelskammer, des Verbandsvorsitzenden Ministerialrat Kramer und zahlreicher anderer Festgäste eröffnet wurde.

Die sehenswerte Ausstellung zeigt vielerlei Erzeugnisse aus der heimischen Angorakaninchen-Wolle, die speziell im Wege einer jungen Heimindustrie von arbeitslosen Kleingärtnern und Siedlern angefertigt werden. Angefangen von der Babywäsche sind in der interessanten Ausstellung Heilwäsche, Sport- und Modeartikel bis zum handgewebten Schultertuch in höchster Vollendung zu sehen.

Die österreichische Angorawolle ist ein Edelprodukt und gegenüber den vom Auslande eingeführten Erzeugnissen hundertprozentig rein. Ihre Haltbarkeit ist fast unbegrenzt und ihre Produkte sind von unendlicher Leichtigkeit und Feinheit, so dass diesem neuen aufstrebenden Industriezweig, der vielen arbeitslosen Kleingärtnern und Siedlern Verdienst schafft, jede Unterstützung zu wünschen ist.

Ball der Stadt Wien.

Auf zahlreiche Anfragen wird mitgeteilt, dass die Ballsäle um 19 Uhr 30 geöffnet werden; die Balleröffnung selbst erfolgt um 20 Uhr 30. Zu dem grössten Wiener Repräsentationsfest erscheinen die Damen in Balltoilette, die Herren im Frack oder in Uniform.

Die Ballbesucher werden dringend gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass die Zufahrtscheine tunlichst an den Windschutzscheiben der Autos angebracht werden und die Autos die vorgeschriebene Fahrroute einhalten. Die Benutzer von Autotaxis wollen das Fahrgeld abgezahlt bereithalten, um unliebsame Verzögerungen bei der Auffahrt zu vermeiden.

Besichtigung der Festausschmückung.

Die anlässlich des Balles der Stadt Wien vorgenommene Ausschmückung des Festsaales und der Stiegenhäuser im Rathaus ist Freitag von 12 bis 18 Uhr, Samstag von 9 bis 18 Uhr und Sonntag von 10 bis 18 Uhr zu besichtigen. Eintritt 50 Groschen. Die Einnahmen fliessen ebenso wie das Reinerträgnis des Balles den Armen der Stadt Wien zu.

Der Rechtsstaatsgedanke in den autoritären Verfassungen.

In der vom Volksbildungsamt der Stadt Wien veranstalteten rechts- und staatswissenschaftlichen Vortragsreihe spricht am kommenden Dienstag Univ. Prof. Dr. Adolf Merkel über "Der Rechtsstaatsgedanke in den autoritären Verfassungen". Der Vortrag findet im Saale der Volkshalle in der Renngasse 12 um 17 Uhr statt und ist gegen vorherige Anmeldung im Volksbildungsamt der Stadt Wien, 8., Schmidgasse 18, Fernruf A 25-0-52 und A 25-0-53, zugänglich.
